

DECKUNGSUMFANG

KOMBINIRTER SACH-UND GLASVERSICHERUNGSVERTRAG FÜR SELBSTGENUTZTE EINFAMILIENHÄUSER

I. VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

Es gelten die Allgemeinen Wohngebäude-Versicherungsbedingungen (VGB 88) sowie die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Glasversicherung (AGIB)

A. Gebäudeversicherung

1. Feuernutzwärmeschäden

2. Schäden durch Induktion/Überspannung

3. Versicherte Sachen

Mitversicherung von weiterem Zubehör/von sonstigen Grundstücksbestandteilen, eingelagerten Einbaumöbeln

4. Versicherte Kosten

4.1 Aufräum- und Abbruchkosten, Bewegungs- und Schutzkosten, Mehrkosten aufgrund von behördlichen Beschränkungen ohne prozentuale Begrenzung (**Höchstentschädigung 1,3 Mio EUR**)

4.2 Behördliche Beschränkungen

4.3 Sachverständigenkosten

4.4 Dekontaminationskosten (**Höchstentschädigung 1,3 Mio EUR**)

(die Höchstentschädigung für Kosten gem. 4.1 - 4.4 beträgt max. 1,3 Mio EUR je Schadenfall)

4.5 Hotel- oder ähnliche Unterbringungskosten (**für 60 Tage á EUR 100,00**)

4.6 Rückreisekosten aus dem Urlaub (**Höchstentschädigung EUR 6.000,00**)

4.7 Entfernung von entwurzelten Bäumen nach Sturm

(Höchstentschädigung EUR 6.000,00)

4.8 Wiederherstellung und Wiederaufforstung von Gartenanlagen

(Höchstentschädigung EUR 600,00)

5. Erweiterte Versicherung gegen Frostschäden und Rohrbruch für alle Zu- und Ableitungsrohre

5.1 Erweiterte Definition des Leitungswasserbegriffes

5.2 Regenwasserleitungen

5.3 Lüftungsrohre

5.4 Mitversicherung von Armaturen

(je Armatur EUR 110,00 auch sonstige Bruchschäden)

5.5 Mitversicherung von Klima-, Wärmepumpen- und Solaranlagen sowie Fußbodenheizung

5.6 Aquarien/Schwimmbekken/Wasserbetten

5.7 Wassermehrverbrauch infolge eines Versicherungsfalles

(Höchstentschädigung je Versicherungsfall EUR 6.000,00)

6. Rohbauversicherung

7. Sonstige Deckungserweiterungen

7.1 Vandalismus auch Graffiti (**Höchstentschädigung EUR 2.600,00**)

7.2 Elementarschäden (**SB 10% mind. EUR 500,00, max. EUR 2.500,00**)

7.3 Innere Unruhen

7.4 Fahrzeuganprall

B. Glasversicherung

1. Pauschale Versicherung aller Scheiben

2. Mobilarverglasung

3. Glaskeramik-Kochfläche (**Höchstentschädigung EUR 600,00**)

4. Berücksichtigung von Nebenkosten

Kombinierte Sach- und Glasversicherung für Einfamilienhäuser

Die Kombinierte Sach- und Glasversicherung für Einfamilienhäuser wurde im Rahmen der KSH-Produkte von Domcura speziell und ausschließlich für die Versicherung von selbstgenutzten Immobilien (EFH/DHH/RH) entwickelt.

Versichert werden können alle Gebäude mit harter Dachung. Bei abweichenden Bauweisen ist vorherige Anfrage erforderlich; dies gilt auch für vorhandene Nebengebäude. Garagen sind prämienfrei mitversichert, müssen jedoch gemeldet werden, um Versicherungsschutz zu erlangen.

Weitere, erforderliche Angaben sind:

- Baujahr
- Vorschäden
- Angaben über Einliegerwohnung, selbstgenutztes Büro

1. ANTRAG

Vor Abschluß eines Vertrages vergewissern Sie sich bitte unbedingt, zu welchem Termin die Vorversicherung erlischt, damit keine Doppelversicherung entsteht.

Einzureichen sind:

- der Antrag, **vollständig** ausgefüllt und vom VN unterschrieben. Wird mit Maklervollmacht beantragt, ist zwingend eine Kopie dieser Vollmacht beizufügen.

2. BERECHNUNG

Berechnungsgrundlage ist die Wohn- und Nutzfläche, die wie folgt definiert wird:

die zu Wohnzwecken genutzte Fläche, einschl. z.B. Wintergarten, Partykeller, Schwimmbad im Haus oder Hobbyraum, nicht jedoch Vorrats-, Heizungskeller bzw. Waschküche.

Je angefangene 100 m² Wohnfläche entsprechen einer Wohneinheit (WE), je Objekt sind mindestens 2 WE zu berechnen.

Die Bruttoprämie VN beträgt EUR 96,00 je Wohneinheit, die Mindestprämie je Antrag somit EUR 192,00. Der Prämie beinhaltet die Versicherungssteuer in Höhe von 15 % (Mischsteuersatz).

Für die Prämienanpassung gelten die Bestimmungen von § 13 VGB 88. Bei Änderung des gleitenden Neuwertfaktors wird die Nettoprämie je Wohneinheit im gleichen prozentualen Verhältnis angepaßt.

3. Elementarschäden

Nicht unter den Versicherungsschutz der Elementarschadendeckung fallen die Gebiete mit den nachstehenden Postleitzahlen:

- * 79501 - 79599, 79601 - 79618, 79629 - 79639, 79689 - 79699 (Rheingraben)
- * 72116, 72131, 72144, 72336, 72362, 72379, 72406, 72417, 72458 - 72461, 72469 (Hohenzollerngraben)